

Niederschrift-Nr. 13/2018

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses** am Montag, dem 04.06.2018 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Henning Rasch, AV
Ratsherr Peter Brammer, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Reiner Bucksch
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsfrau Sandra Vergin

Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Herrn Mario Seiser i. V. für Herrn Markus Schmid

Fachberater:

Herr Matthias Rusack

Entschuldigt fehlte

Ratsherr Reinhard Wirries
Herr Markus Schmid

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin GAR'in Klingebiel, zugl. Protokollführerin
Fachbereichsleiter GAR Kellner, zugl. Protokollführer

Zuhörer:

Ratsherr Josef Stuke
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Volker Lipecki
Ein weiterer Zuhörer vom SSV Förste

AV Rasch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bittet er um Erweiterung um einen nichtöffentlichen Teil für die Behandlung des TOP's „ Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, hier: Stundungen. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung unter Berücksichtigung der Änderung bzw. Ergänzung einstimmig genehmigt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 25/2017 über die Sitzung am 04.12.2017 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden
3. Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);
hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.KG

-1. Ergänzungs-Vorlage 77/2017-

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung der Maßnahme „Opfergasse“ aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“, Ortschaft Borsum

-Vorlage-Nr. 38/2018-

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)
 2. Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
 3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung
 4. Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1

-Vorlage-Nr. 43/2018-

6. Information über den Windpark Harsum Schellerten
hier: Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 37/2018-

7. Antrag des SSV Förste auf Durchführung einer Bauleitplanung für die städtebauliche Möglichkeit zur Herstellung und Nutzung eines (Fußball) B-Platzes

-Vorlage-Nr. 35/2018-

8. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-Vorlage-Nr. 34/2018-

9. Baumbestattung auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 33/2018-

10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 25/2017 über die Sitzung am 04.12.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 25/2017 über die Sitzung am 04.12.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

2.1

GAR'in Klingebiel nimmt Bezug auf die Sitzung des Schul-, Familien und Sozialausschusses, wonach geregelt wurde, dass die Sportlerehrung zukünftig in die Zuständigkeit des Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsausschusses falle. Am heutigen Tag gehe es um die Frage, ob auch in 2018 eine Sportlerehrung stattfinden soll.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass auch im Jahre 2018 eine Sportlerehrung stattfinden soll. Der Termin wird seitens der Verwaltung festgelegt.

2.2

GAR'in Klingebiel teilt mit, dass die Landjugend Harsum mit Datum vom 26.02.2018 einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt habe. Eine Mitteilung zu diesem Antrag erfolgte bereits in der Sitzung des Schul-, Familien- und Sozialausschusses am 08.03.2018. Die Mitglieder der Landjugend entstammen nahezu allen Ortschaften, so dass es schwierig sei, die Gruppierung einer Ortschaft und damit die Zuständigkeit eines bestimmten Ortsrates zu benennen. Sie schlägt vor, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 beraten zu lassen.

Nach kurzer Diskussion unter Hinweis auf den Sitz der Landjugend in Harsum/ Borsum ist der Ausschuss der Meinung, dass nach Vorlage der Satzung der Landjugend Harsum unter Berücksichtigung der Bezeichnung „Landjugend Harsum“ mit Sitz in

Borsum die Zuständigkeit eines Ortsrates festgelegt werden kann. **Die Verwaltung wird gegeben, dieses zu klären.**

2.3

GAR'in Klingebiel teilt mit, dass die Schlüsselzuweisungen für 2018 rd. 99 T€ und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises rd. 4 T€ höher ausfallen werden. Dementsprechend ist für die Kreisumlage 2018 auch eine höhere Ausgabe von rd. 50 T€ einzuplanen, die jedoch durch die Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung gedeckt wird.

Zu TOP 3:

Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);

hier: Unterstützung des Betriebs eines dienstlichen Elektro-Fahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co.KG

-1. Ergänzungs-Vorlage 77/2017-

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Lipecki geht es hier um den Austausch einen vorhandenen Fahrzeuges gegen den neuen e-Golf

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Harsum nimmt gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Sponsoringleistung in Form einer finanziellen werbewirksamen Unterstützung für den Betrieb eines Elektrofahrzeuges durch die Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG eine Zuwendung in Höhe von jährlich 3.000 € für 5 Jahre (2018 – 2022), insgesamt 15.000 € von der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG an.

Über die Sponsoringleistung ist ein entsprechender Sponsoringvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung der Maßnahme „Opfergasse“ aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“, Ortschaft Borsum

-Vorlage-Nr. 38/2018-

GAR Kellner informiert über die Inhalte der Vorlage 38/2018. Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass die Förderstelle den Antrag der Gemeinde Harsum für die Maßnahme Opfergasse ablehnen müsse, liegen nun neue Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Fördergelder eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden kann. Aus städtebaulicher Sicht ist die Maßnahme sinnvoll und notwen-

dig, da durch die Opfergasse die bereits geförderten Bereiche Am Hohen Turm und Heimatmuseum verbunden werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Rat der Gemeinde Harsum diese außerplanmäßige Auszahlung mit einem einstimmigen Beschluss genehmigt. Im Vorfeld der Beratung hat Fachberater Kauer den Antrag gestellt, die Maßnahme mit größter Rücksicht auf die bestehende Kastanie auszuführen. Dies betrifft die vorgesehene Beleuchtung unterhalb der Kastanie und mögliche Schädigungen des Wurzelraumes, die durch Versiegelung entstehen könnten.

Auch Ratsherr Lipecki vertritt die Auffassung, dass auf die Beleuchtung verzichtet werden solle. Ratsherr Stuke legt dar, dass die Beleuchtung Bestandteil der Detailplanung und anders lösbar oder auch verzichtbar sei. Diese Aspekte sollten nicht dazu führen, dass die Umsetzung der Maßnahme gefährdet werde. Gar Kellner teilt dazu mit, dass die Verwaltung vorab Kontakt zu einem Baumsachverständigen aufgenommen habe. Mit diesem finde am 14.06.2018 ein Ortstermin statt. Bei diesem Ortstermin solle erörtert werden, in welchem Umfang Bauarbeiten im unmittelbaren Umfeld der Kastanie stattfinden dürfen.

Auf die Nachfrage, wann mit dem Zuwendungsbescheid zu rechnen sei, antwortete GAR Kellner, dass bereits der Bescheid über den vorzeitigen Vorhabenbeginn vorliege. Dieser Bescheid sei als klarer Indikator zu werten, dass die Zuwendung tatsächlich bewilligt werde. Mit der Förderstelle ist besprochen, dass der Zuwendungsbescheid noch vor der Ratssitzung am 26.06.2018 vorliegen soll.

Um finanzielle Risiken von der Gemeinde abzuwenden und zu erreichen, dass die außerplanmäßige Auszahlung nur dann durch den Rat genehmigt werde, wenn der Zuwendungsbescheid tatsächlich bei der Gemeinde eingehe. Daher wird ein Vorbehaltsbeschluss gefasst.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Harsum genehmigt vorbehaltlich des Einganges des Zuwendungsbescheides eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 174.000,00 € für die vorzeitige Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau Gehweg und Straße Opfergasse“ aus dem Förderprogramm Dorferneuerung im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1)**
2. **Unterrichtung zu Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff. 1, 2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)**
3. **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung**
4. **Entscheidung des Rates zu Ziff. 2.1**

-Vorlage-Nr. 43/2018-

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 43/2018).
2. Die erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen in Eilfällen (Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.
3. Den über-/ außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1 wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage-Nr. 43/2018).
4. Den im Rahmen des Jahresabschlusses angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt. **-Entfällt-**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Information über den Windpark Harsum Schellerten hier: Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 37/2018-

GAR Kellner erläutert die Inhalte der Vorlage 37/2018. Darin ist zunächst der Zeitplan für das weitere Vorgehen des Landkreises Hildesheim erläutert. Dazu ist zu ergänzen, dass bereits eine Verzögerung von einer Woche durch den Landkreis Hildesheim mitgeteilt worden ist.

Darüber hinaus wird dargelegt, dass die Firma innoVent den Gemeinden Harsum und Schellerten die Beteiligung an der Bürgerenergiegesellschaft, die eine der vier Windkraftanlagen betreiben soll, angeboten hat. Jede der beiden Gemeinden könne einen Anteil von fünf Prozent erwerben. Die Perspektiven der Rendite wurden ebenfalls dargestellt. Hierbei handele es sich aber zunächst nur um unverbindliche Informationen. Für die Beratung zum Haushaltsplan des Jahres 2019 sei vorgesehen, dass aktualisierte Unterlagen vorgelegt werden.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Renditeerwartung in Frage gestellt wird. Zudem sei unklar, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich in welchem Umfang an der Anlage beteiligen können. Eine klassische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch mit geringen Anteilen werde eher nicht vermutet.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung an der Bürgerenergiegesellschaft Harsum – Schellerten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Antrag des SSV Förste auf Durchführung einer Bauleitplanung für die städtebauliche Möglichkeit zur Herstellung und Nutzung eines (Fußball) B-Platzes

-Vorlage-Nr. 35/2018-

GAR Kellner stellt die Inhalte der Vorlage 35/2018 vor. Er verweist auf den Antrag des SSV Förste auf Übernahme von Planungskosten für erforderliche Bauleitplanverfahren zur Herstellung eines B-Platzes in Klein Förste. Hintergrund ist das Anwachsen der Jugendabteilung, deren Trainings- und Spielbetrieb schon jetzt eingeschränkt ist. Bereits in den 90er Jahren seien ein Schallgutachten durchgeführt worden, die Pacht der Ackerfläche westlich des Fußballplatzes erfolgt und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beschlossen worden. Zu einem Abrufen der Mittel sei es jedoch nicht gekommen. Die Verwaltung schlägt nun vor, zunächst nicht auf den Antrag des SSV Förste einzugehen, sondern möglichst mit einem externen Partner eine Sportentwicklungsplanung durchzuführen. Diese solle alle Sportflächen und -Vereine auf dem Gemeindegebiet berücksichtigen. Sie soll unter anderem Mitgliederzahlen, Nutzungszeiten, Auslastungen von Sportflächen und Zukunftsperspektiven aufzeigen. Bis zu einer Entscheidung über den Haushaltsplan 2019 soll ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Ratsfrau Vergin verweist auf einen Beschluss des Ortsrates Klein Förste, der das Anliegen des SSV Förste unterstützt. Sie bittet zudem darum, die Unterlagen aus den 90er Jahren aufzuarbeiten und in die weiteren Gremien einzubringen.

Ratsherr Brönneke erinnert daran, dass es sich bei dem Verein um eine Sportgemeinschaft der Ortschaften Klein Förste und Groß Förste handele. Bei der Entscheidung über den Antrag müsse die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass der Bedarf für den zusätzlichen Platz schon in wenigen Jahren nicht mehr bestehen könne.

Im Austausch mit dem Vereinsvorsitzenden des SSV Förste, Herrn Krstovic, wird klar, dass das Ausweichen auf andere Sportflächen in der Gemeinde eher nicht in Frage komme. Dies hänge damit zusammen, dass viele Kinder den Trainings- und Spielbetrieb mit Fahrrädern erreichen können. Dies könne erschwert werden, wenn die Kinder und Jugendlichen in anderen Ortschaften trainieren und spielen müssten.

Geplant sei die Herrichtung eines B-Platzes ausschließlich für den Trainingsbetrieb. Der Platz müsse nicht den üblichen Platznormen entsprechen. Auch Flutlicht sei nicht erforderlich. Den Aufbau weiterer Infrastruktur wie Parkplätze, Umkleiden usw. hält er nicht für erforderlich. Das Anlegen des Platzes werde der Verein in Eigenregie übernehmen.

Ratsherr Stuke regt an, noch keinen verbindlichen Beschluss zu fassen. Die jetzt anzustoßenden Prozesse sollen aber nicht unnötig in die Länge gezogen werden, damit noch eine ausreichende Nutzungszeit verbleibe.

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-Vorlage-Nr. 34/2018-

GAR Kellner stellt die Details der Vorlage 34/2018 vor. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der beiden potenziellen Partner und der Eindrücke aus der Informationsveranstaltung vom 07.02.2018 habe die Verwaltung eine Auflistung von objektiven Kriterien vorgenommen. Diese Kriterien seien bewertet worden. Vergleichbare Aspekte wurden dabei mit einem Punkt bewertet. Nicht vorhandene Bereiche erhielten keinen Punkt. Besonders hervorzuhebende Themen wurden mit zwei Punkten bewertet. Aus der Bewertung der einzelnen Aspekte heraus wurde der Beschlussvorschlag, zusammen mit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine eine Baulandentwicklungsgesellschaft zu gründen, entwickelt. Die Unterlagen wurden anschließend beiden Partnern zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich liegen bereits Rückmeldungen beider möglicher Partner vor. Aufgrund der kurzen Verarbeitungszeit erfolgt noch eine Aktualisierung der Beschlussvorlage. Die Rückmeldungen werden kurzfristig aufgearbeitet und dem Rat der Gemeinde Harsum zur Verfügung gestellt.

Ratsherr Stuke stellt dar, dass der Zugriff auf Tauschflächen auch anders erreicht werden könne als mit der Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft. Er sieht Probleme bei dem Vorhandensein eines sogenannten Schattenhaushaltes. Zudem werde der Gemeinde aber auch den Ortsräten der Zugriff auf wichtige Entscheidungen entzogen. Die wirtschaftlichen Interessen der potenziellen Partner sollten nicht im Vordergrund stehen. Da die Rückmeldungen noch nicht verarbeitet seien, sei die Vorlage noch nicht entscheidungsreif.

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Baumbestattung auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 33/2018-

GAR Kellner erläutert die Historie zur Erstellung der Vorlage 33/2018. Neben dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD auf Einrichtung eines Bestattungswaldes sei auch die letztjährige Diskussion um die Friedhofsgebühren maßgeblich in die Entwicklung des Beschlussvorschlages eingeflossen. Der Vorschlag sieht vor, auf den drei kommunalen Friedhöfen in Asel, Harsum und Klein Förste im Jahr 2019 zusätzliche Bäume zu pflanzen, um ab dem Jahr 2020 die Baumbestattung als weitere Bestattungsart anbieten zu können.

Ratsfrau Vergin teilt mit, dass sie in dem Vorschlag die Idee des Bestattungswaldes überhaupt nicht wiederfinde. Ihr fehle die Unterscheidung zu einer klassischen Bestattung.

GAR Kellner weist darauf hin, dass für einen Bestattungswald einerseits zu wenig zusammenhängende Waldfläche zur Verfügung steht. Weiterhin erklärt er, dass sämtliche Waldflächen in der Gemeinde als Landschaftsschutzgebiete deklariert sind. Dadurch wäre es nicht zulässig, zum Beispiel Wege anzulegen, Schilder aufzustellen, Einfriedungen zu bauen und die Waldflächen so freizuschneiden, dass eine bestattungswaldähnliche Atmosphäre entstehen könne. Er vertritt die Auffassung, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung zunächst getestet werden könne, in welchem Umfang die Bevölkerung dieses zusätzliche Angebot der Bestattung überhaupt annehme.

Ratsherr Bucksch bemängelt, dass die Vorlage zu finanzlastig sei. Die Idee des Bestattungswaldes sei nicht nur eine Idee der Politik, sondern ein Wunsch der Bevölkerung. Er sehe noch weiteren Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10:

Anfragen und Anregungen

10.1

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Rasch den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich AV Rasch für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Rasch
Ausschussvorsitzender

Klingebiel
Protokollführerin

Kellner
Protokollführer